



Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 6. Mrz 13

Seite 1 von 2


Herrn Rechtsanwalt  
Dieter Ferner  
Carl-Zeiss-Strasse 5  
52477 Alsdorf

Aktenzeichen:

LB II-1269

bei Antwort bitte angeben

**Maßregelvollzug**  
Eingaben/Beschwerden

Ihr Schreiben vom 16.10.2012 an den LVR in Köln;  
Ihr Zeichen: 

Sehr geehrter Herr Ferner,

ich komme auf Ihr Anliegen vom 16.10.2012 zurück.

Die Träger der MRV-Einrichtungen sind mit sofortiger Wirkung angewiesen worden, Verteidigern und Rechtsanwälten von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges zu gestatten, Laptops und Tablet-PCs zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben mitzuführen und zu benutzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Verteidiger müssen zumindest vortragen, dass die für das Mandantengespräch erforderlichen Unterlagen auf dem Laptop bzw. Tablet-PC eingespeichert sind.
- Die Verteidiger sind bei jedem Besuch in geeigneter Weise darüber zu belehren, dass in den Räumen der Maßregelvollzugseinrichtung die Nutzung von Netzwerkkarten, Wireless LAN- und UMTS-Modulen etc. verboten ist, also

Dienstgebäude:

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618-3290

Telefax: 0211 8618-3550

poststelle@lbmv.nrw.de

www.lbmv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

und 719 bis Haltestelle

Landtag/Kniebrücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED33



Datum: 6. Mrz 13  
Seite 2 von 2

innerhalb der Einrichtung keine Internetverbindung hergestellt werden darf. Dies haben die Verteidiger bei jedem Besuch entsprechend schriftlich zu bestätigen.

- Die Kameranutzung des Laptops bzw. Tablet- PCs ist bei jedem Besuch zu unterlassen.
- Die Zulässigkeit einer weiteren Überprüfung des Laptops bzw. Tablet- PCs auf Fremdkörper durch die Maßregelvollzugsanstalten unter Zuhilfenahme einer Röntgengepäckprüfanlage bleibt davon unberührt.

Unter Einhaltung der o. g. Voraussetzungen ist Ihnen daher gestattet, zukünftige Mandantengespräche durch Nutzung von Laptops und Tablet- PCs zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beglaubigt:

Regierungsbeschäftigte